



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 11. FEB. 2019

Beschlusskontrolle zu V2595/18 (Sitzungsnummer: SB/062/2018)
Bebauungsplan Nr. 3041, Dresden-Neustadt Nr. 44, Gleisgabelung Eschenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Bischofsplatz und Bahndamm einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3041, Dresden-Neustadt Nr. 44, Gleisgabelung Eschenstraße.“
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 der Vorlage.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2019 vom 10. Januar 2019 bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Eva Jähnigen
Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister